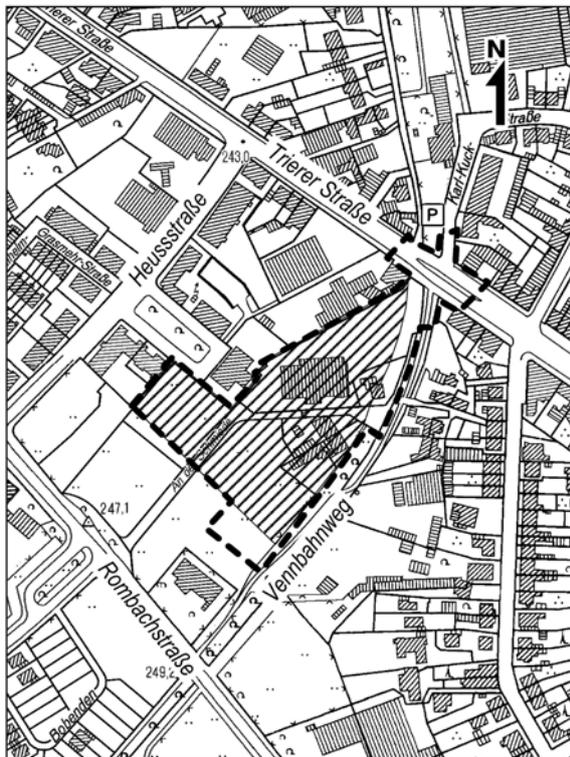


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 953 sowie Änderung Nr. 129 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen - Trierer Straße/ Vennbahnweg - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand im Bereich zwischen Trierer Straße, Heussstraße und Vennbahnweg



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 953  
- Trierer Straße / Vennbahnweg -  
- - - Lage des Plangebietes  
und  
Änderung Nr. 129 des Flächennutzungsplanes 1980 der  
Stadt Aachen - Trierer Straße / Vennbahnweg -  
// // // Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 953 für den o. g. Planbereich öffentlich auszulegen und den Flächennutzungsplan 1980 der Stadt Aachen zu ändern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 953 und die Änderung Nr. 129 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schriftlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan liegen ab 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20. 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
<b>Fachgutachten:</b> Bodenuntersuchungen	Hydrogeologisches Ing. Büro Olzem	Bodenfunktion, Schützenswerte Böden
Altlastenuntersuchungen	Büro Geobit	Bodenbelastungen
Geotechnischer Bericht	Büro Herbst Ingenieurgesellschaft MBH & CO.KG	Baugrund, Gründung, Altlasten
Hydrogeologisches Gutachten	Büro Herbst Ingenieurgesellschaft MBH & CO.KG	Grundwasserabstände, Versickerungsfähigkeit, Entwässerung
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Büro Raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR	Artenschutz, Eingriffsbewertung, Landschafts-Ortsbild, Baumschutz
Verkehrsuntersuchungen	BSV Büro für Stadt-&Verkehrsplanung	Verkehrsbelastungen, Verkehrssicherheit
Schallimmissionstechnische Voreinschätzung	IBK Schallimmissionsschutz Ingenieurbüro	Lärmimmissionen
Luftschadstoffuntersuchung	Peutz Consult GmbH Beratende Ingenieure VBI	Geruchsmissionen, Luftschadstoffe, Lokalklima
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	Wasserverband Eifel Rur	Hochwasserschutz
	STAWAG	Entwässerung
<b>Fachpläne</b> Lärmkataster	Stadt Aachen	Lärmimmissionsbelastungen
Gesamtstädtisches Klimagutachten	Stadt Aachen	Lokalklima, Belüftungsfunktionen, Lufthygiene

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter [www.aachen.de/bauleitplanung](http://www.aachen.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

Gleiches gilt für das Verfahren zu Änderung des Flächennutzungsplanes.

Aachen, den 12.10.2015

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. .... vom 15.10.2015